

**Stundentafel für die Förderschule
Schule für Blinde und Sehbehinderte**
– Schüler mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen –
Primarstufe

Klassenstufe	1	2	3	4
Deutsch-Heimatkunde ^a /Sachunterricht	8	9	10	10
Mathematik	5	5	5	5
Sport	3	3	3	3
Evangelische Religion ^b	1	2	2	2
Katholische Religion ^b	1	2	2	2
Ethik ^b	1	2	2	2
Kunst/Modellieren	1	1	1	1
Musik	1	1	1	2
Werken	1	1	1	1
Orientierung/Mobilität	2 ^d	2 ^d	2 ^d	2 ^d
Summe	22	24	25	26
Sonderpädagogische Förderung^e	5	5	5	5
Weitere ressourcenbindende Aufgaben				
Diagnostik im Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs	Berechnung der Stunden und Zuweisung durch die Sächsische Bildungsagentur			
Beratung				
Integration				

^a Richtwerte für den Deutsch-Heimatkundeunterricht: 1. und 3. Klassenstufe 6 Stunden; 2. und 4. Klassenstufe 7 Stunden

^b Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^c Die Anteile der einzelnen Fächer innerhalb des Fächerblockes können je nach didaktischen Erfordernissen epochal flexibel verwendet werden. Innerhalb des Schuljahres müssen die Zeitanteile jedes Faches gewahrt bleiben.

^d Es wird nur eine Wochenstunde erteilt, wenn nur sehbehinderte Schüler in der Klasse unterrichtet werden.

^e Sonderpädagogische Förderung: Alle individualisierenden und differenzierenden Fördermaßnahmen, insbesondere Förderunterricht als Gruppen- und Individualförderung auch klassen- und jahrgangsübergreifend, Klassenteilungen auf Grund erheblich erhöhten Förderbedarfs in einzelnen Unterrichtsstunden, -fächern und andere individuelle förderpädagogische Maßnahmen.